

Schuljahr 2024/2025

iPad-Nutzungsvereinbarung für Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule des Sensebezirk und deren Erziehungsberechtigte

Der Lehrplan 21 bedingt den Einsatz von technischen Geräten und Diensten. Der OS-Verband bietet diese allen Schülerinnen und Schülern kostenlos an. Für die Verwendung von Geräten und Funktionen im Unterricht müssen die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler ihr Einverständnis mit den hier vorliegenden Nutzungsvereinbarungen erklären.

Der OS-Verband bietet die Nutzung folgender Dienste an:

- Gebrauchsleihe von iPads inkl. Tastatur, Hülle und Stift
- WLAN inkl. Internetzugang an der Schule

Die Lehrpersonen werden die Schülerinnen und Schüler bei der Einführung und bei der Anwendung der iPads begleiten.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in der Schule und zu Hause mit den iPads. Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten über den Einsatz und den Gebrauch der iPads. Die Erziehungsberechtigten nehmen die Nutzungsvereinbarungen zur Kenntnis und geben sie der Schule unterschrieben zurück. Die Schülerinnen und Schüler müssen zusätzlich den «Regeln für den Gebrauch von iPads für Schülerinnen und Schüler» zustimmen.

2. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- Die iPads dürfen im Unterricht nach Vorgabe der Lehrpersonen als Arbeitsmittel genutzt werden.
- Mit dem Einverständnis der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten darf ein iPad zu Hause genutzt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die iPads sorgfältig zu behandeln, gut zu beaufsichtigen, inklusive Netzteil, Kabel, Tastatur, Stift und Hülle.
- Die Schülerinnen und Schüler sind besorgt, dass sie ihr iPad aufgeladen in die Schule mitnehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler anerkennen, dass sie nach Erhalt des iPads bis zur Rückgabe die Verantwortung dafür tragen. Sie sind insbesondere selbst verantwortlich bei Verlust und Schäden bei unsachgemäßem Einsatz oder Fahrlässigkeit.

- Das iPad sowie alles mitgelieferte Zubehör muss nach Ende der Schulzeit an der OS Sense wieder zurückgegeben werden. Es darf dann keine persönlichen Spuren aufweisen (keine eigenen Kleber, Schriftzüge, Markierungen, etc.). Alles muss sauber und in gebrauchsgemäsem Zustand der Lehrperson zurückgegeben werden oder kann gegen eine Ablösesumme, die vom OS-Verband festgelegt wird, in Eigentum übernommen werden. Ausgenommen von dieser Möglichkeit sind Schülerinnen und Schüler des Zwölften Partnersprachlichen Schuljahres.

3. Verwendung der Geräte

3.1. Ausrüstung

Im Zyklus 3 erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein persönliches iPad inkl. Hülle, Tastatur, Stift und Ladegerät für die Schulzeit an der OS Sense.

3.2. Geräte und Verwendung

Jedes iPad sowie alles mitgelieferte Zubehör ist beim OS Verband registriert und wird den Schülerinnen und Schülern während der OS-Zeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Es werden mit Ausnahme des Namens der Schülerinnen und Schüler sowie einigen Einstellungen von Apps keine Personendaten ausserhalb der offiziellen Speicherdienste des Kantons Freiburg gespeichert. Bei einem Schulwechsel/Schulaustritt muss das iPad inkl. Hülle, Tastatur, Stift und Ladegerät in gebrauchsgemässen Zustand an die Schule zurückgegeben werden. Die Lehrpersonen können während des Unterrichts den Zustand der Geräte überprüfen.

Zur Sicherstellung der Funktionen treffen die Schuldirektionen der vier OS Zentren folgende Vorkehrungen:

- Die iPads werden von der Orientierungsschule zentral verwaltet. Bei Verlust kann der Standort eines iPads von den IT-Verantwortlichen der jeweiligen Orientierungsschule festgestellt und die Inhalte können ferngelöscht werden.
- Die Geräte sind geschützt und funktionieren mit eingeschränkter Funktionsvielfalt. Es ist für Dritte unmöglich, die iPads neu zu konfigurieren.
- Die Lehrperson entscheidet über Dauer und Einsatzform der Geräte.

3.3. Schäden, Verlust

Wenn ein iPad, Hülle inklusive Tastatur oder das Netzteil beschädigt wird oder nicht mehr richtig funktioniert (Hard - und Software), muss dies umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Die Schule kümmert sich in der Folge um die Reparatur.

Bei Schäden aufgrund von unsachgemässem / fahrlässigem Umgang vom iPad und Zubehör wird ein Ersatz oder eine Reparatur den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt, mindestens aber ein Pauschalbetrag von CHF 50.00 für die Umtriebe.

Wenn ein Gerät verloren geht, muss die Schülerin oder der Schüler (bzw. eine erziehungsberechtigte Person) dies der Klassenlehrperson sofort mitteilen, damit die nötigen Schritte unternommen werden können.

Bei Verlust wird ein Ersatz den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Der Diebstahl eines Geräts muss der Polizei gemeldet werden. Bei einem Verlust des Geräts auf dem Schulweg oder während des Heimgebrauchs müssen die Eltern eine Anzeige bei der Polizei veranlassen sowie ihre Hausratsversicherung und die Klassenlehrperson informieren. Bei Diebstahl in der Schule erstattet die Schuldirektion Anzeige.

3.4. Heimgebrauch

Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben (siehe Seite 3), dürfen ihr Gerät in Absprache mit der Lehrperson mit nach Hause nehmen. Dieses Privileg kann durch die Schule jederzeit widerrufen werden.

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, wie ihre Kinder das iPad zu Hause verwenden.

Das iPad kann im privaten WLAN verwendet werden. Inhaltliche und zeitliche Benützung müssen privat geregelt werden (Tipps unter www.projuventute.ch). Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit das Recht, sämtliche Inhalte zu betrachten.

4. Verantwortung und Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Als Erziehungsberechtigte erklären wir uns bereit, dass unser Sohn / unsere Tochter das iPad inkl. WLAN bei Bedarf auch zu Hause nutzen darf.

Wir haben die Nutzungsvereinbarungen gelesen und übernehmen die Verantwortung für eine dem Reglement entsprechende Nutzung ausserhalb von Schule und Schulzeit. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit die Inhalte aller Dateien des iPad anzuschauen und nötigenfalls erzieherische Massnahmen zu ergreifen.

Achtung:

Falls Sie als Erziehungsberechtigte die Erlaubnis für die Heimnutzung nicht geben, kann Ihre Tochter oder Ihr Sohn unter Umständen schulische Arbeiten nicht oder nur verspätet erledigen. Um dies zu verhindern, muss eine private Alternative zur Verfügung stehen.

Regeln für den Gebrauch von iPads für Schülerinnen und Schüler

1. Ich behandle das iPad inkl. Hülle, die Tastatur und das Ladegerät mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein. Schäden melde ich sofort der Lehrperson.
2. Ich benutze das iPad im Unterricht nur, wenn eine Lehrperson mir dies erlaubt.
3. Ich darf das iPad ausserhalb des Unterrichts nur benutzen, wenn die Schule dies erlaubt.
4. Ich stelle sicher, dass die von der Schule installierte Software auf dem Gerät zur Verfügung steht und keine andere Software auf das Gerät gelangt. Die eingerichtete Apple-ID darf nicht ersetzt werden und die Installation von eigenen Apps ist ausdrücklich verboten.
5. Musik, Bilder oder Videos aus dem Internet lade ich nur zu schulischen Zwecken herunter.
6. Ich tätige keine Onlineeinkäufe mit dem iPad.
7. Im Internet öffne ich keine Seiten mit menschenverachtenden Inhalten (Gewalt, Pornografie, Rassismus usw.). Wenn ich versehentlich doch auf eine solche Seite gelange, melde ich dies einer Lehrperson.
8. Mein Passwort teile ich niemandem mit. Besteht der Verdacht, dass andere mein Passwort kennen, so ändere ich es sofort oder lasse es von einer Lehrperson für mich ändern.
9. Die iPads sind Arbeitsinstrumente. Ich speichere darauf keine privaten Daten oder Dokumente. Diese werden in der zur Verfügung gestellten Cloudlösung des Kantons gespeichert.
10. Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, kann die Schule Disziplinar massnahmen verfügen und meine Erziehungsberechtigten werden darüber informiert. Folgende Disziplinar massnahmen sind möglich:
 - Befristeter oder dauerhafter Entzug des Rechtes das iPad ausserhalb der Schule zu nutzen.
 - Befristeter oder dauerhafter Entzug des iPads in der Schule.
 - Weitere Massnahmen liegen im Ermessen der Schule.
11. Ich bin verantwortlich für die Inhalte auf meinem Gerät (einschliesslich Browser -Verlauf, E-Mails, Dokumente und Audio- / Video-Inhalte). Wenn ich unangemessene Inhalte erhalte oder erkenne, melde ich dies sofort der Lehrperson. Sie kann die nötigen Schritte einleiten. Wenn ich das nicht mache, kann dies Disziplinarfolgen für mich haben.
12. Innerhalb der Schule darf ich nur mit dem vorgegebenen WLAN ins Netz.

Unsere Klassenlehrperson hat mit der Klasse die oben genannten Regeln besprochen. Ich habe die Regeln verstanden und verpflichte mich sie einzuhalten.